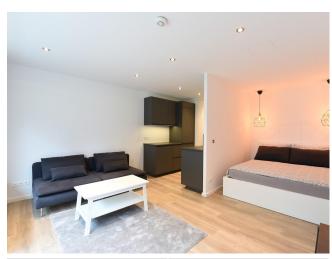


# Exposé

### **Wohnung in Hamburg**

# Saniert und möblierte 1 Zimmer Wohnung mit Stellplatz ab SOFORT FREI



#### Objekt-Nr. OM-319094

#### Wohnung

Vermietung: **1.199 € pro Monat** 

Ansprechpartner: Herr A. Meyer

Julius-Brecht-Str. 5 22609 Hamburg Hamburg Deutschland

Baujahr	1964	Stellplätze	1
Etagen	7	Heizung	Zentralheizung
Zimmer	1,00	Mietdauer min.	3
Wohnfläche	34,00 m <sup>2</sup>	Frei ab	06.09.2024
Energieträger	Fernwärme	Mobilar	Vollmöbliert
Summe Nebenkosten	50 €	Raucher	Nein
Mietsicherheit	1.450 €	Geschlecht	Keine Einschr.
Pauschalmiete	1.199 € pro Monat	Max. Personen	2
Zustand	saniert	Haustiere	Nicht erlaubt
Etage	Erdgeschoss		

## Exposé - Beschreibung

### **Objektbeschreibung**

Die gemütliche 1-Zimmer Wohnung befindet sich im Hochparterre eines sehr gepflegten Mehrfamilienhauses.

Hauseigene Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden und nur mit Parkkarte zu erreichen. Ein gepflegter und sanierter Waschkeller steht den Mietern zur Verfügung.

----

This cozy 1-room apartment is located on the mezzanine floor of a very well maintained apartment building. In-house parking spaces are available in front of the house and can only be reached with a parking card. A well-maintained and renovated laundry room is available for the tenants.

### **Ausstattung**

Lichtdurchflutete sanierte 1-Zimmer Wohnung sucht neuen Bewohner:

- über 4 Meter breite bodentiefe Fensterfront mit Verdunklungsgardinen und Südbalkon
- Bad mit modernen grauen Fliesen sowie beleuchtetem Spiegel und Handtuchheizkörper
- Eingangsbereich mit großem Kleiderschrank sowie Designboden in der gesamten Wohnung
- grifflose Einbauküche mit Ceranfeld und Platz zum Kochen
- Wohnbereich mit Couch und Fernseher (noch nicht auf den Bildern)
- separierter Schlafbereich mit Beleuchtung im Industrielook (Maße Bett: 160 cm x 200 cm)

\_\_\_\_

Light-flooded core-refurbished 1-room apartment seeks new resident:

- over 4 meters wide floor-to-ceiling window front with blackout curtains and south-facing balcony
- Bathroom with modern grey tiles as well as illuminated mirror and towel radiator
- Entrance area with large closet and design flooring in the entire apartment
- handleless fitted kitchen with ceramic hob and space for cooking
- living area with couch and TV (not yet on the pictures)
- separate sleeping area with lighting in industrial look (dimensions bed: 160 cm x 200 cm)

#### Weitere Ausstattung:

Balkon, Fahrstuhl, Duschbad, Einbauküche

### **Sonstiges**

Die Mindestmietdauer liegt bei 6 Monaten.

Die Kaution beträgt 1.450 €

Zu der Miete von 1.199 Euro kommen 50 Euro für Strom und Wasser als Vorauszahlung die nach Verbrauch abgerechnet werden.

Die Wohnung wird möbliert vermietet und wurde 2022 kernsaniert.

Haustiere sind nicht gestattet. Es handelt sich bei der Wohnung um eine Nichtraucher Wohnung, das rauchen ist nur auf dem Balkon gestattet.

Die Wohnung kann ab sofort angemietet werden und wird vom Eigentümer selbst vermietet.

\_\_\_\_

The minimum rental period is 6 months.

The deposit is 1.450 €

In addition to the rent of 1,199 euros, there is an advance payment of 50 euros for electricity and water, which are billed according to consumption.

The apartment is rented furnished and was renovated completely in 2022.

Pets are not allowed. The apartment is a non-smoking apartment, smoking is only permitted on the balcony.

The apartment can be rented from now and is rented by the owner himself.

### Lage

Perfekte Kombination aus Natur (Elbnähe, botanischer Garten, etc.) und Stadt (Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Elbe-Einkaufszentrum direkt gegenüber).

----

Perfect combination of nature (near the river Elbe, botanical garden, etc.) and city (connection to the public transport, Elbe shopping center directly opposite).

#### Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

## Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	192,00 kWh/(m²a)
Warmwasser enthalten	Ja



0	50	100	150	200	250	300	350	400	>400



Flur und Küche



Küche



Wohnbereich



Badezimmer



Dusche



Badezimmer

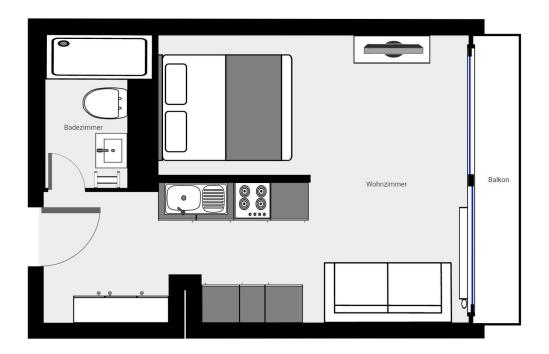


Südbalkon



Hausansicht Hinten

## Exposé - Grundrisse



Grundriss

## Exposé - Anhänge

1. Energieausweiß

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002665169

Gültig bis: 25.04.2029 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus						
Adresse	Julius-Brecht-Str. 3, 5, 22609 Ham						
Gebäudeteil	ganzes Gebäude						
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1964						
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1992		Gebäudefoto (freiwillig)				
Anzahl Wohnungen	224						
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	9997 m² 🔽 nach § 19 EnEV aus der Wo	hnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Fernwärme						
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung					
Art der Lüftung/Kühlung	<ul> <li>✓ Fensterlüftung</li> <li>✓ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li> <li>✓ Schachtlüftung</li> <li>✓ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li> </ul>						
Anlass der Ausstellung des Energieausweises		nisierung ung/Erweiterun	<ul><li>✓ Sonstiges (freiwillig)</li><li>g)</li></ul>				
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des <b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen ( <b>Erläuterungen - siehe Seite 5</b> ). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.</li> </ul>							
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.</li> </ul>							
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durg	h ☑ Eigentümer		□ Aussteller				

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller

VOW Facility Management GmbH Dipl.-Ing. Heiko Strömer Berliner Platz 1 C 38102 Braunschweig

26.04.2019

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

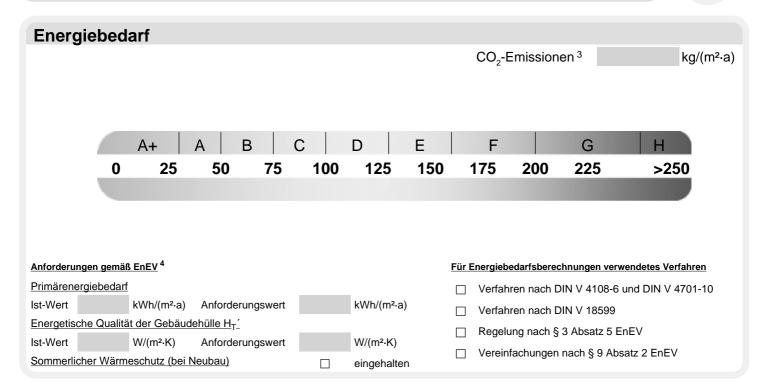
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

#### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002665169

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

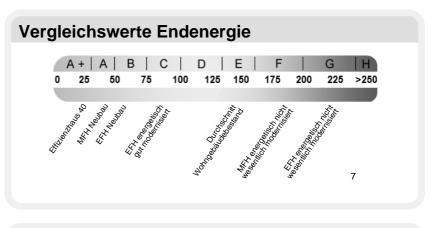
2



## Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

### Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) % Deckungsanteil: % Ersatzmaßnahmen <sup>6</sup> Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m2-a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle $H_{\mathrm{T}}$ : W/(m<sup>2</sup>·K)



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> freiwillige Angabe <sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV <sup>5</sup> nur bei Neubau <sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG <sup>7</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

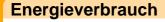
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

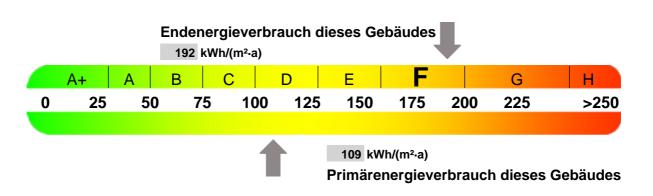
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002665169

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")







### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

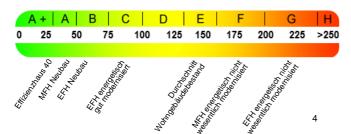
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

192 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger <sup>3</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2016	31.12.2016	Nah-/Fernwärme aus Heizwerken, fossiler Brennstoff	0,57	1826320	423706	1402614	1,09
01.01.2017	31.12.2017	Nah-/Fernwärme aus Heizwerken, fossiler Brennstoff	0,57	1728700	409701	1318999	1,13
01.01.2018	31.12.2018	Nah-/Fernwärme aus Heizwerken, fossiller Brennstoff	0,57	1708090	411649	1296441	1,15

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$  nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

### **Empfehlungen des Ausstellers**

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2019-002665169

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ✓ möglich □ nicht möglich									
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
				empfohlen	(freiwillige Angaben)		ngaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzeli	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1	Dach	Modernisierung Da	achdämmung		V				
2	Außenwand gg. Außenluft	Modernisierung A	ußenwanddämmung		V				
3	Fenster	Austausch alter Fe	enster						
4	Kellerdecke	Dämmung Kellerd	ecke		V				
	weitere Empfehlunger	auf gesondertem	Blatt						
Hinwe			las Gebäude dienen ledigli	ch der Informat	ion				
		gefasste Hinweise	und kein Ersatz für eine Ei	nergieberatung					
Gena sind e	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Weitere Informationen erhalten Sie auf der EnEV-Infoseite des BBSR								
Erga	änzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	<mark>ieausweis</mark>	(Ang	aben freiwillig)			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

#### Erläuterungen



#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### **Erneuerbare Energien - Seite 1**

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### **Energiebedarf - Seite 2**

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### **Endenergiebedarf - Seite 2**

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### **Endenergieverbrauch - Seite 3**

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises